



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 5/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung
eines Hallenbades

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Erledigung des Prüfungsberichtes..... | 4 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 4 | 7 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 7..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 8 | 10 |
| Empfehlung Nr. 9..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 10..... | 11 |
| Empfehlung Nr. 11..... | 11 |
| Empfehlung Nr. 12..... | 12 |
| Empfehlung Nr. 13..... | 13 |
| Empfehlung Nr. 14..... | 13 |
| Empfehlung Nr. 15..... | 14 |
| Empfehlung Nr. 16..... | 14 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------------|--------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| E-Mail | Elektronische Post |
| Nr. | Nummer |

ÖNORM.....Österreichische Norm
QM.....Qualitätsmanagement

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das in der Verwaltung der Magistratsabteilung 44 stehende Hallenbad Floridsdorf einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschussszahl 21/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die gegenständliche Prüfung zielte auf die sicherheitstechnische Beurteilung des Hallenbades Floridsdorf ab. Durch den Stadtrechnungshof Wien war dabei insbesondere das Management sicherheitsrelevanter Aspekte - auch in Verbindung mit dem Themenkreis des hygienetechnischen Reglements - zu hinterfragen.

Aus bautechnischer Sicht präsentierte sich das Bad unter Berücksichtigung der mittlerweile über 50-jährigen Nutzungsdauer als gut instand gehalten. Auch auf Seiten des Anlagenbetriebs und hinsichtlich des Vorgehens in hygienetechnischen bzw. hygienerechtlichen Angelegenheiten konnte der Dienststelle ein professioneller Zugang konstatiert werden.

Verbesserungspotenzial sah der Stadtrechnungshof Wien in erster Linie auf dem Gebiet der Dokumentation von technischen Überprüfungen gegeben. Ferner waren Empfehlungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Überprüfungsrouitinen, zur Aktualisierung der Brandschutzpläne und zur Evaluierung der Sicherheitsbeleuchtung auszusprechen.

Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 14 | 87,5 |
| in Umsetzung | 2 | 12,5 |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären Elektrobefunde durch die Anlagenverantwortliche bzw. den Anlagenverantwortlichen nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird größeres Augenmerk darauf gelegt, dass alle Elektrobefunde durch die Anlagenverantwortlichen (die Badebetriebsmeister bzw. deren Stellvertreter) mit Datum und Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anlagenverantwortlichen (Badebetriebsmeister) wurden definiert. Die Elektrobefunde wurden und werden künftig mit Datum und Unterschrift zur Kenntnis genommen. Am 3. Juli 2020 erging ein E-Mail der Gruppe Haustechnik an die Betriebsleitung, den Badebetriebsmeister sowie an dessen Stellvertreter.

Empfehlung Nr. 2

Elektrotechnische Überprüfungsleistungen wären zeitgerecht vorzunehmen, um Betriebszeiten ohne gültigen Befund zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird mehr darauf geachtet, die Beauftragung und Abwicklung von elektrotechnischen Befundungsleistungen so zu terminieren, dass Betriebszeiten ohne gültigen Befund tunlichst vermieden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 4. März 2020 erging ein E-Mail von der Gruppe Haustechnik an das überprüfende Unternehmen. Am 25. Mai 2020 fand eine persönliche Besprechung mit dem überprüfenden Unternehmen statt. Damit werden künftig Betriebszeiten ohne gültigen Befund tunlichst vermieden.

Empfehlung Nr. 3

Hinsichtlich der Füllmenge im Tank des Diesel-Netzersatzaggregats wäre ein kompatibles Messinstrument zu installieren und die Ablesungen mit der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die Ablesung der Kraftstofffüllmenge des "Diesel-Netzersatzgerätes" effektiver vornehmen zu können, wird ehestmöglich ein kompatibles Messinstrument installiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein kompatibles Messinstrument wurde am 26. Juni 2020 eingebaut.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die notwendigen Überprüfungen der Sicherheitsstromversorgung bzw. der Sicherheitsbeleuchtungsanlage durchzuführen und

eine verpflichtend einzuhaltende Überprüfungsroutine im Prozessmanagementsystem der Dienststelle zu implementieren. Die gesammelten Ergebnisse der Überprüfungen wären in einem Prüfbuch zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfungsroutine der Sicherheitsstromversorgung bzw. der Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird in das Prozessmanagementsystem implementiert. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in ein Prüfbuch zusammengeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfungsroutine der Sicherheitsstromversorgung bzw. der Sicherheitsbeleuchtungsanlage wurde in das Prozessmanagementsystem implementiert (QM-Handbuch). Die Ergebnisse der Überprüfungen wurden und werden künftig in einem Prüfbuch zusammengeführt.

Empfehlung Nr. 5

Die Situierung und die Gestaltung der Sicherheitsbeleuchtung wären normgemäß herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsbeleuchtung des Hallenbades Floridsdorf wird komplett erneuert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Sicherheitsbeleuchtung des Hallenbades Floridsdorf wird komplett erneuert. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 6

Es wären die mit Mängelbehebungen an den Aufzugsanlagen betrauten Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer dazu anzuhalten, die erbrachten Leistungen unter Beifügung von Firmenstempel, Datum und Unterschrift nachweislich zu belegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer die erbrachten Leistungen unter Beifügung von Firmenstempel, Datum und Unterschrift nachweislich belegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer haben bei Mängelbehebungen an den Aufzugsanlagen die erbrachten Leistungen unter Beifügung von Firmenstempel, Datum und Unterschrift nachweislich zu belegen. Schon bei der Beauftragung der Mängelbehebungen wird darauf geachtet.

Empfehlung Nr. 7

Die regelmäßigen Überprüfungen der Aufzüge wären zeitlich so durchzuführen, dass dem Wiener Aufzugsgesetz 2006 vollständig entsprochen wird und es zu keinen Überziehungen kommt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird darauf geachtet, dass die regelmäßigen Überprüfungen der Aufzüge zeitlich so durchgeführt werden, dass dem Wiener Aufzugsgesetz 2006 vollständig entsprochen wird und es zu keinen Überziehungen kommt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die regelmäßigen Überprüfungen der Aufzüge werden so durchgeführt, dass dem Wiener Aufzugsgesetz 2006 vollständig entsprochen wird und es zu keinen Überziehungen kommt. Es fand dazu am 14. Mai 2020 eine Besprechung zwischen der Gruppe Haustechnik und dem Auftragnehmer statt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Intervall der Betriebskontrollen von Aufzügen in Abstimmung mit der externen Aufzugsprüferin bzw. dem externen Aufzugsprüfer festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Intervall der Betriebskontrollen von Aufzügen wird in Abstimmung mit der externen Aufzugsprüferin bzw. dem externen Aufzugsprüfer festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Intervall der Betriebskontrollen von Aufzügen wird in Abstimmung mit der externen Aufzugsprüferin bzw. dem externen Aufzugsprüfer festgelegt. Eine Liste mit den Intervallen der Betriebskontrollen von Aufzügen wurde am 9. November 2020 von der Gruppe Haustechnik an die Betriebsleiter, den Badebetriebsmeister und den Stellvertreter des Standortes gesendet.

Empfehlung Nr. 9

Künftig wäre im Fall eines betriebseigenen Einbaus von Luftfiltern und etwaiger anderer Komponenten der Lüftungsanlage die gesamte Wartung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Fall des Einbaus von Luftfiltern und etwaiger anderer Komponenten der Lüftungsanlage durch betriebseigenes Personal, wird künftig die gesamte Wartung dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Einbau von Luftfiltern und etwaiger anderer Komponenten der Lüftungsanlage durch betriebseigenes Personal wird in seiner Gesamtheit dokumentiert. Ein entsprechendes Wartungsbuch wird seit Jänner 2020 geführt.

Empfehlung Nr. 10

Die mit den Überprüfungsleistungen an automatischen Türen und Toren beauftragten Unternehmen wären dazu anzuhalten, nachvollziehbare Eintragungen in den Prüfbüchern vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit Überprüfungsleistungen an den automatischen Türen und Toren beauftragten Unternehmen werden künftig dazu angehalten, diese Leistungen in den Prüfbüchern nachvollziehbar zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfungen von automatischen Türen und Toren werden seit Jänner 2020 nachvollziehbar in den Prüfbüchern dokumentiert.

Empfehlung Nr. 11

Künftig wäre auf die rechtzeitige Entsorgung abgelaufener Testreagenzien, die für die betriebseigenen Beckenwasseranalysen eingesetzt werden, zu achten. Kühlgerä-

te, die der Lagerung chemischer Testreagenzien dienen, wären ausschließlich für diese Lagerzwecke zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden wurden dazu angehalten, abgelaufene Testreagenzien rechtzeitig zu entsorgen. Sämtliche Mitarbeitende wurden nochmals darin unterwiesen, Kühlgeräte, die der Lagerung chemischer Testreagenzien dienen, ausschließlich für diese Lagerzwecke zu verwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle betroffenen Mitarbeitenden wurden im Jänner 2020 durch den Badebetriebsmeister unterwiesen, keine Lebensmittel im Kühlschrank für Testreagenzien zu lagern.

Empfehlung Nr. 12

Das interne Dokument über die Giftbezugsberechtigten wäre an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das interne Dokument über die Giftbezugsberechtigten wird zeitnahe an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumente wurden im Jänner 2020 angepasst.

Empfehlung Nr. 13

Die interne Dokumentation der thermischen Desinfektionsmaßnahmen für die Duschanlagen wäre zu vervollständigen und eine eindeutige Zuordnung hinsichtlich "Routinespülung" oder "Sanierungsfall" vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden wurden angewiesen, bei der internen Dokumentation der thermischen Desinfektionsmaßnahmen für die Duschanlagen eine eindeutige Zuordnung hinsichtlich "Routinespülung" oder "Sanierungsfall" vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der internen Dokumentation der thermischen Desinfektionsmaßnahmen für die Duschanlagen wird eine eindeutige Zuordnung hinsichtlich "Routinespülung" oder "Sanierungsfall" vorgenommen. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden im Jänner 2020 entsprechend unterwiesen.

Empfehlung Nr. 14

Es wäre ein Bestandsplan der Warmwasserversorgungsanlage zu erstellen. Damit einhergehend wäre eine der ÖNORM B 5019 folgende Vorgehensweise bei erhöhten Legionellenkonzentrationen zu implementieren und dies in einer Prozessanweisung darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein entsprechender Bestandsplan der Warmwasserversorgungsanlage wird erstellt. Die Vorgehensweise bei erhöhter Legionellenkonzentration wird als Prozess beschrieben und eine Arbeitsanweisung formuliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein entsprechender Bestandsplan der Warmwasserversorgungsanlage wurde erstellt. Die Vorgehensweise bei erhöhter Legionellenkonzentration wurde als Prozess beschrieben und eine Arbeitsanweisung formuliert.

Empfehlung Nr. 15

Fehlende und schadhafte Fliesen sowie die punktuell mit Schimmel befallenen Silikonfugen wären zu ergänzen bzw. zu erneuern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schadhafte Verfließungen werden umgehend repariert. Mit Schimmel befallene Silikonfugen werden erneuert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schadhafte Verfließungen wurden und werden laufend repariert. An Reinigungstagen und während der Hallenbadsperrungen werden erforderlichenfalls mit Schimmel befallende Silikonfugen erneuert.

Empfehlung Nr. 16

Die Brandschutzpläne wären alsbald an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Brandschutzpläne werden ehestmöglich erneuert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Brandschutzpläne werden nach dem erfolgten Umbau im Jahr 2020/21 (Fluchttreppen aus der Schwimmhalle) an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Dezember 2020